



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

18. Jahrgang	Potsdam, den 13. September 2007	Nummer 18
---------------------	--	------------------

Datum	Inhalt	Seite
8.8.2007	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“	278
17.8.2007	Sechste Verordnung zur Änderung der Aufgabenübertragungs-Verordnung MBSJ	292
31.8.2007	Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener Polizeivollzugsdienst – APOgPolD)	297

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“

Vom 8. August 2007

Auf Grund des § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) verordnet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“ vom 10. Februar 1999 (GVBl. II S. 115), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2005 (GVBl. II S. 269), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „41 671 Hektar“ durch die Angabe „41 670 Hektar“ ersetzt.

bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Landschaftsschutzgebietes ist dieser Verordnung als Anlage 1 beigefügt.“

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist in den in Anlage 2 dieser Verordnung aufgeführten Karten mit ununterbrochener Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die in Anlage 2 Nr. 1 dieser Verordnung aufgeführte topografische Karte im Maßstab 1 : 50 000, Blattnummer L 3742, L 3744, L 3942, L 3944, dient der räumlichen Einordnung des Landschaftsschutzgebietes. Die Verortung im Gelände ermöglichen die in Anlage 2 Nr. 2 aufgeführten 44 topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den in Anlage 2 Nr. 3 aufgeführten 324 Flurkarten und in den in Nummer 4 aufgeführten zehn Liegenschaftskarten.“

2. Die topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000 mit dem Titel „Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander““, Blattnummern 3, 4, 26 und 33, die mit dem Siegel des Ministeriums für Um-

welt, Naturschutz und Raumordnung, Siegelnummer 9 versehen und von der Bearbeiterin Frau Schütte am 16. Dezember 1998 unterschrieben worden sind, werden ersetzt durch die topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000 mit dem Titel „Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander““, Blattnummern 3, 4, 26 und 33, die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Siegelnummer 25 versehen und von dem Siegelverwahrer am 1. August 2007 unterschrieben worden sind.

3. Die Flurkarten mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander““, laufende Nummern:

28, Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 3, Maßstab 1 : 2 000,

29, Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 4, Maßstab 1 : 2 000,

73, Gemarkung Derwitz, Flur 8, Maßstab 1 : 2 500,

125, Gemarkung Hennickendorf, Flur 4, Maßstab 1 : 2 500,

127, Gemarkung Hennickendorf, Flur 6, Maßstab 1 : 2 500,

die mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, Siegelnummer 9 versehen und von der Bearbeiterin Frau Schütte am 16. Dezember 1998 unterschrieben worden sind, werden ersetzt durch die Liegenschaftskarten mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander““, im Maßstab 1 : 2 000, laufende Nummern:

28, Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 3,

29a, Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 4, (Teil 1 von 2),

29b, Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 4, (Teil 2 von 2),

73a, Gemarkung Drewitz, Flur 8, (Teil 1 von 2),

73b, Gemarkung Drewitz, Flur 8, (Teil 2 von 2),

125a, Gemarkung Hennickendorf, Flur 4, (Teil 1 von 4),

125b, Gemarkung Hennickendorf, Flur 4, (Teil 2 von 4),

125c, Gemarkung Hennickendorf, Flur 4, (Teil 3 von 4),

125d, Gemarkung Hennickendorf, Flur 4, (Teil 4 von 4),

127, Gemarkung Hennickendorf, Flur 6,

die mit dem Siegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Siegelnummer 25 versehen und von dem Siegelverwahrer am 1. August 2007 unterschrieben worden sind.

4. In der als Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“ vom 10. Februar 1999 (GVBl. II S. 115) beigefügten Kartenskizze wird das Wort „Anlage“ durch die Angabe „Anlage 1 (zu § 2 Abs. 1)“ ersetzt.

5. Nach Anlage 1 wird folgende Anlage 2 angefügt:

„Anlage 2 (zu § 2 Abs. 2)

1. Topografische Karte Maßstab 1 : 50 000

Titel: Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“	
Blatt-Nr.	Unterzeichnung
L 3742, L 3744, L 3942, L 3944	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR), Siegelnummer 9, am 16.12.1998

2. Topografische Karten Maßstab 1 : 10 000

Titel: Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“	
Blatt-Nr.	Unterzeichnung
1	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
2	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
3	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV), am 01.08.2007
4	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 01.08.2007
5	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
6	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
7	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
8	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
9	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
10	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
11	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
12	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
13	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
14	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
15	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
16	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
17	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
18	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
19	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
20	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
21	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
22	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
23	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

Titel: Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“	
Blatt-Nr.	Unterzeichnung
24	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
25	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
26	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 01.08.2007
27	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
28	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
29	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
30	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
31	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
32	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
33	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 01.08.2006
34	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
35	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
36	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
37	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
38	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
39	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
40	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
41	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
42	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
43	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
44	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

3. Flurkarten

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
1	Ahrens Dorf	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
2	Ahrens Dorf	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
3	Ahrens Dorf	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
4	Ahrens Dorf	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
5	Ahrens Dorf	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
6	Alt-Bork	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
7	Alt-Bork	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
8	Babelsberg	10	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
9	Babelsberg	14	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
10	Babelsberg	15	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
11	Babelsberg	16	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
12	Babelsberg	18	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
13	Beelitz	3	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
14	Beelitz	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
15	Beelitz	5	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
16	Beelitz	6	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
17	Beelitz	7	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
18	Beelitz	10	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
19	Beelitz	11	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
20	Beelitz	12	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
21	Beelitz	13	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
22	Beelitz	14	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
23	Beelitz	15	625	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
24	Beelitz	16	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
25	Beelitz	17	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
26	Beelitz	18	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
27	Bergholz-Rehbrücke	2	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
30	Bergholz-Rehbrücke	5	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
31	Bergholz-Rehbrücke	6	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
32	Bergholz-Rehbrücke	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
33	Bergholz-Rehbrücke	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
34	Bergholz-Rehbrücke	9	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
35	Bergholz-Rehbrücke	10	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
36	Bergholz-Rehbrücke	11	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
37	Bergholz-Rehbrücke	5 (Beiblatt)	500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
38	Berkenbrück	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
39	Berkenbrück	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
40	Berkenbrück	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
41	Blankensee	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
42	Blankensee	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
43	Blankensee	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
44	Blankensee	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
45	Blankensee	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
46	Blankensee	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
47	Brachwitz	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
48	Brachwitz	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
49	Brachwitz	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
50	Brachwitz	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
51	Brachwitz	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
52	Brachwitz	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
53	Buchholz	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
54	Buchholz	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
55	Buchholz	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
56	Buchholz	4	1 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
57	Buchholz	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
58	Christinendorf	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
59	Deutsch-Bork	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
60	Deutsch-Bork	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
61	Dobbrikow	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
62	Dobbrikow	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
63	Dobbrikow	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
64	Dobbrikow	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
65	Dobbrikow	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
66	Dobbrikow	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
67	Dobbrikow	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
68	Drewitz	1	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
69	Drewitz	3.1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
70	Drewitz	3.2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
71	Drewitz	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
72	Drewitz	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
74	Drewitz	10	500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
75	Drewitz	10	500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
76	Drewitz	10	500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
77	Drewitz	10	500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
78	Drewitz	12	500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
79	Drewitz	12	500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
80	Drewitz	11 12	500 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
81	Drewitz	11	500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
82	Drewitz	10 11	500 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
83	Elsholz	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
84	Elsholz	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
85	Elsholz	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
86	Elsholz	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
87	Fahlhorst	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
88	Fahlhorst	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
89	Frankenfelde	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
90	Frankenfelde	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
91	Frankenfelde	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
92	Frankenfelde	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
93	Frankenfelde	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
94	Frankenfelde	9	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
95	Frankenförde	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
96	Frankenförde	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
97	Frankenförde	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
98	Fresdorf	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
99	Fresdorf	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
100	Fresdorf	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
101	Fresdorf	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
102	Fresdorf	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
103	Fresdorf	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
104	Glau	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
105	Glau	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
106	Glau	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
107	Glau	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
108	Gottsdorf	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
109	Gottsdorf	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
110	Gottsdorf	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
111	Gottsdorf	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
112	Gröben	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
113	Gröben	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
114	Gröben	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
115	Gröben	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
116	Gröben	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
117	Gröben	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
118	Großbeuthen	1	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
119	Großbeuthen	2	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
120	Großbeuthen	3	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
121	Großbeuthen	4	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
122	Hennickendorf	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
123	Hennickendorf	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
124	Hennickendorf	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
126	Hennickendorf	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
128	Hennickendorf	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
129	Hennickendorf	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
130	Jeserig	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
131	Jeserig	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
132	Jütchendorf	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
133	Jütchendorf	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
134	Jütchendorf	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
135	Kähnsdorf	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
136	Kähnsdorf	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
137	Kähnsdorf	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
138	Kemnitz	1	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
139	Kemnitz	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
140	Kemnitz	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
141	Kemnitz	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
142	Kemnitz	8	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
143	Kemnitz	9	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
144	Kemnitz	10	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
145	Klein-Schulzendorf	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
146	Kliestow	2	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
147	Körzin	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
148	Körzin	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
149	Langerwisch	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
150	Langerwisch	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
151	Langerwisch	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
152	Langerwisch	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
153	Langerwisch	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
154	Langerwisch	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
155	Langerwisch	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
156	Langerwisch	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
157	Langerwisch	9	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
158	Langerwisch	10	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
159	Liebätz	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
160	Liebätz	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
161	Liebätz	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
162	Liebätz	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
163	Löwendorf	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
164	Löwendorf	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
165	Löwendorf	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
166	Lühsdorf	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
167	Lühsdorf	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
168	Märkisch-Wilmersdorf	1	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
169	Märkisch-Wilmersdorf	2	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
170	Märkisch-Wilmersdorf	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
171	Märkisch-Wilmersdorf	4	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
172	Märkisch-Wilmersdorf	5	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
173	Märkisch-Wilmersdorf	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
174	Märkisch-Wilmersdorf	7	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
175	Märtensmühle	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
176	Märtensmühle	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
177	Märtensmühle	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
178	Märtensmühle	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
179	Märtensmühle	1 (Blatt 1)	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
180	Märtensmühle	1 (Blatt 2)	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
181	Mietgendorf	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
182	Mietgendorf	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
183	Nettgendorf	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
184	Nettgendorf	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
185	Nettgendorf	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
186	Nettgendorf	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
187	Nettgendorf	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
188	Nettgendorf	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
189	Nichel	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
190	Nichel	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
191	Nichel	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
192	Nichel	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
193	Nichel	6	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
194	Nichel	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
195	Niebel	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
196	Niebel	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
197	Niebel	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
198	Niebel	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
199	Niebel	5	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
200	Niederwerbig	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
201	Nudow	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
202	Nudow	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
203	Nudow	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
204	Nudow	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
205	Nudow	5	3 000, 5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
206	Philippsthal	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
207	Philippsthal	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
208	Potsdam	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
209	Potsdam	10	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
210	Potsdam	12	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
211	Reesdorf	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
212	Reesdorf	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
213	Rieben	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
214	Rieben	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
215	Rieben	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
216	Rieben	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
217	Rieben	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
218	Rieben	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
219	Rieben	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
220	Rieben	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
221	Ruhlsdorf	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
222	Ruhlsdorf	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
223	Ruhlsdorf	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
224	Ruhlsdorf	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
225	Ruhlsdorf	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
226	Saarmund	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
227	Saarmund	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
228	Saarmund	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
229	Saarmund	4	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
230	Saarmund	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
231	Saarmund	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
232	Saarmund	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
233	Saarmund	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
234	Saarmund	9	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
235	Saarmund	10	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
236	Salzbrunn	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
237	Salzbrunn	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
238	Salzbrunn	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
239	Schäpe	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
240	Schäpe	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
241	Schenkenhorst	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
242	Schenkenhorst	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
243	Schiaß	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
244	Schlalach	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
245	Schalach	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
246	Schalach	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
247	Schalach	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
248	Schlunkendorf	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
249	Schlunkendorf	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
250	Schlunkendorf	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
251	Schlunkendorf	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
252	Schönefeld	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
253	Schönefeld	2	3 000	
254	Schönefeld	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
255	Schöneweide	8	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
256	Schöneweide	9	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
257	Schönhagen	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
258	Schönhagen	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
259	Schönhagen	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
260	Schönhagen	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
261	Seddin	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
262	Seddin	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
263	Seddin	3	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
264	Seddin	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
265	Siethen	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
266	Siethen	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
267	Siethen	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
268	Siethen	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
269	Siethen	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
270	Siethen	9	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
271	Stangenhagen	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
272	Stangenhagen	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
273	Stangenhagen	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
274	Stücken	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
275	Stücken	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
276	Stücken	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
277	Stücken	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
278	Stücken	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
279	Stücken	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
280	Stücken	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
281	Thyrow	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
282	Thyrow	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
283	Thyrow	4	1 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
284	Thyrow	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
285	Trebbin	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
286	Trebbin	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
287	Trebbin	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
288	Trebbin	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
289	Tremsdorf	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
290	Tremsdorf	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
291	Tremsdorf	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
292	Tremsdorf	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
293	Tremsdorf	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
294	Treuenbrietzen	1	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
295	Treuenbrietzen	2	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
296	Treuenbrietzen	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
297	Treuenbrietzen	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
298	Treuenbrietzen	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
299	Treuenbrietzen	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
300	Treuenbrietzen	9	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
301	Treuenbrietzen	14	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
302	Treuenbrietzen	20	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
303	Treuenbrietzen	21	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
304	Treuenbrietzen	22	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
305	Treuenbrietzen	23	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
306	Treuenbrietzen	24	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
307	Treuenbrietzen	31	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
308	Treuenbrietzen	32	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
309	Wiesenhagen	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
310	Wiesenhagen	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
311	Wiesenhagen	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
312	Wildenbruch	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
313	Wildenbruch	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
314	Wildenbruch	3	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
315	Wildenbruch	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
316	Wittbrietzen	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
317	Wittbrietzen	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
318	Wittbrietzen	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
319	Wittbrietzen	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
320	Woltersdorf	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
321	Woltersdorf	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
322	Woltersdorf	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
323	Woltersdorf	6	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
324	Zauchwitz	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
325	Zauchwitz	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
326	Zauchwitz	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
327	Zauchwitz	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
		5	3 000	Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
328	Zülichendorf	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998
329	Zülichendorf	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Schütte und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 16.12.1998

4. Liegenschaftskarten

Titel: Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal-Beelitzer Sander“				
lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1 :	Unterzeichnung
28	Bergholz-Rehbrücke	3	2 000	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 01.08.2007
29a	Bergholz-Rehbrücke	4 (Teil 1 von 2)	2 000	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 01.08.2007
29b	Bergholz-Rehbrücke	4 (Teil 2 von 2)	2 000	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 01.08.2007
73a	Drewitz	8 (Teil 1 von 2)	2 000	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 01.08.2007
73b	Drewitz	8 (Teil 2 von 2)	2 000	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 01.08.2007
125a	Hennickendorf	4 (Teil 1 von 4)	2 000	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 01.08.2007
125b	Hennickendorf	4 (Teil 2 von 4)	2 000	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 01.08.2007
125c	Hennickendorf	4 (Teil 3 von 4)	2 000	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 01.08.2007
125d	Hennickendorf	4 (Teil 4 von 4)	2 000	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 01.08.2007
127	Hennickendorf	6	2 000	unterzeichnet vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 01.08.2007

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

**Sechste Verordnung zur Änderung der
Aufgabenübertragungs-Verordnung MBS**

Vom 17. August 2007

Potsdam, den 8. August 2007

Der Minister für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

In Vertretung
Dietmar Schulze

Auf Grund des § 61 Abs. 1 und des § 131 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186) verordnet der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Artikel 1

Änderung der Aufgabenübertragungs-Verordnung MBS

Die Aufgabenübertragungs-Verordnung MBS vom 18. April 2002 (GVBl. II S. 247), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. August 2006 (GVBl. II S. 419), wird wie folgt geändert:

Die Anlage wird wie folgt gefasst:

„Anlage

**Verzeichnis der übergreifenden schulaufsichtlichen Zuständigkeiten einzelner staatlicher Schulämter
für das gesamte Land Brandenburg**

Staatliches Schulamt	Aufgabe
1. Brandenburg an der Havel	1.1 Zuständigkeit für die Fächer Mathematik, Sport und Sachunterricht an Grundschulen
	1.2 Zuständigkeit für die Fächer Englisch, Französisch, Spanisch, Technik, Bautechnik, Politische Bildung, Recht, Elektrotechnik, Kommunikation und Technik, Maschinentechnik und den Lernbereich Naturwissenschaften einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an gymnasialen Oberstufen an Oberstufenzentren sowie an deutschen Schulen im Ausland (für die das Land Brandenburg im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland zuständig ist)
	1.3 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Mathematik der Fachoberschule, der doppelqualifizierenden Bildungsgänge und der Prüfungen gemäß der Fachhochschulreifeverordnung
	1.4 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Wirtschaftswissenschaft an der Fachoberschule
	1.5 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Agrarproduktion der Fachoberschule und der agrarwirtschaftlichen Prüfungsfächer der doppelqualifizierenden Bildungsgänge
	1.6 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Ernährungswissenschaft an der Fachoberschule
	1.7 Zuständigkeit für alle <ul style="list-style-type: none"> a) Prüfungsfächer der Berufsfachschule für Landwirtschaftlich-technische Assistenten b) Prüfungsfächer der Berufsfachschule für Biologisch-technische Assistenten c) Prüfungsfächer der Berufsfachschule für Lebensmittel-technische Assistenten d) Prüfungsfächer der Berufsfachschule für Umweltschutz-technische Assistenten e) Prüfungsfächer der Berufsfachschule für Chemisch-technische Assistenten
	1.8 Zuständigkeit für den Aufgabenbereich der sonderpädagogischen Förderung: Förderschwerpunkte Hören, Sehen, Lernen, körperliche und motorische Entwicklung
	1.9 Zuständigkeit für die Fächer Biologie, Chemie und Physik und Prüfungen des Zweiten Bildungsweges sowie für Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung
	1.10 Zuständigkeit für die Fächer Biologie, Chemie und Physik in den Prüfungen im Telekolleg
	1.11 Zuständigkeit für die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß den §§ 10, 11 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Brandenburgischen Studienkollegverordnung
	1.12 Zuständigkeit für Fahrende
	1.13 Zuständigkeit für „OPUS 2000“ im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention
2. Cottbus	2.1 Zuständigkeit für die Fächer Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (L-E-R), Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T) und Sorbisch (Wendisch) sowie den Lernbereich Naturwissenschaften (Biologie, Physik) an Grundschulen
	2.2 Zuständigkeit für die Fächer Deutsch (Schwerpunkt GOST/Abitur), Deutsch als Zweitsprache, Sorbisch (Wendisch), Geografie, Geschichte, Pädagogik, Psychologie und L-E-R einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an gymnasialen Oberstufen an Oberstufenzentren sowie an deutschen Schulen im Ausland (für die das Land Brandenburg im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland zuständig ist)

Staatliches Schulamt	Aufgabe
	2.3 Zuständigkeit für die Fremdsprachenprüfungsfächer der Fachoberschule, der doppelqualifizierenden Bildungsgänge und der Prüfungen gemäß der Fachhochschulreifeverordnung
	2.4 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Gestaltung der Fachoberschule
	2.5 Zuständigkeit für alle Prüfungsfächer der Berufsfachschule für gestaltungstechnische Assistenten
	2.6 Zuständigkeit für die Aufgabenerstellung für das KMK-Fremdsprachenzertifikat in der beruflichen Bildung
	2.7 Zuständigkeit für den Aufgabenbereich der sonderpädagogischen Förderung: Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
	2.8 Zuständigkeit für die Fächer Deutsch, Französisch, Russisch und Psychologie und Prüfungen des Zweiten Bildungsweges sowie für Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung
	2.9 Zuständigkeit für die Fächer Deutsch und Psychologie in den Prüfungen im Telekolleg
	2.10 Zuständigkeit für die Anerkennung aller schulischen Abschlüsse und Berechtigungen, die außerhalb des Landes Brandenburg erworben wurden
	2.11 Zuständigkeit für Arbeitsschutz, Sicherheitserziehung, Unfallverhütung
	2.12 Zuständigkeit für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen in Erzieherberufen, die außerhalb des Landes Brandenburg erworben worden sind, sowie deren staatliche Anerkennung
	2.13 Zuständigkeit für die Angelegenheiten des internationalen Lehrer- und Schüleraustausches im Rahmen von EU-, Bundes- und Landesprogrammen einschließlich der Bearbeitung von Zuwendungen aus Landesmitteln und Pflege der diesbezüglichen Datenbank
	2.14 Zuständigkeit für EU-Bildungsprogramme im Schulbereich
	2.15 Zuständigkeit für die Vermittlung und Betreuung von Schulpartnerschaften und internationaler Projektarbeit
	2.16 Zuständigkeit für die Angelegenheiten des Fremdsprachenassistentenaustausches im und aus dem Land Brandenburg einschließlich der finanztechnischen Betreuung
	2.17 Zuständigkeit für die Koordination und Abwicklung des Lehrertauschverfahrens zwischen den Bundesländern
	2.18 KMK-Statistik Schulsport
	2.19 Titelverwaltung Landes- und Regionalfinalveranstaltungen „Jugend trainiert für Olympia“ und weiterer Schulsportwettbewerbe sowie Sportfeste der Grund- und Förderschule
	2.20 Zuständigkeit für den Support für die staatlichen Schulämter und die Fachadministration im technischen Bereich für den Geschäftsbereich des MBS der Fortbildungsdatenbank-TIS
3. Eberswalde	3.1 Zuständigkeit für das Fach Deutsch an Grundschulen
	3.2 Zuständigkeit für die Fächer Mathematik (Schwerpunkt Sekundarstufe I und Schwerpunkt GOST/Abitur), Latein, Informatik und Wirtschaftsinformatik einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an gymnasialen Oberstufen an Oberstufenzentren sowie an deutschen Schulen im Ausland (für die das Land Brandenburg im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland zuständig ist)

Staatliches Schulamt	Aufgabe
	3.3 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Deutsch der Fachoberschule, der doppelqualifizierenden Bildungsgänge und der Prüfungen gemäß der Fachhochschulreifeverordnung
	3.4 Zuständigkeit für den Aufgabenbereich Autismus
	3.5 Zuständigkeit für die Fächer Mathematik und Informatik und Prüfungen des Zweiten Bildungsweges sowie für Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung
	3.6 Zuständigkeit für die Fächer Mathematik und Technologie/Informatik in den Prüfungen im Telekolleg
	3.7 Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für deutsch-polnische Schulprojekte
	3.8 Zuständigkeit für die Anzeige gemäß § 80 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – für die staatlichen Schulämter im Geschäftsbereich des MBS
	3.9 Zuständigkeit für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines IT-gestützten Schulinformationssystems, insbesondere Abstimmung und Bündelung der Anforderungen der staatlichen Schulämter sowie Begleitung des Umsetzungsprozesses an den Schulen aus Sicht der staatlichen Schulämter: <ul style="list-style-type: none"> – Fachverfahren „Ressourcenplanung und Steuerung“ im Schulamt – Verzahnung von Planungsinstrumenten (APSYS), Schulverwaltungsprogrammen (Wunschule, ATLANTIS), Stundenplanprogrammen (gp-Untis) und Datenerhebungsinstrumenten (ZENSOS, Schulstatistik)
4. Frankfurt (Oder)	4.1 Zuständigkeit für die erste Fremdsprache sowie den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften (Geografie, Geschichte, Politische Bildung) an Grundschulen
	4.2 Zuständigkeit für die Fächer Astronomie, Wirtschaft-Arbeit-Technik, Gestaltungs- und Medientechnik, Kunst, Darstellen und Gestalten, Darstellendes Spiel, Polnisch und Sport einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an gymnasialen Oberstufen an Oberstufenzentren
	4.3 Zuständigkeit für alle Prüfungsfächer an der Berufsfachschule für Kaufmännische Assistenten der Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> a) Bürowirtschaft b) Fremdsprachen c) Informationsverarbeitung
	4.4 Zuständigkeit für alle Prüfungsfächer der Berufsfachschule für <ul style="list-style-type: none"> a) Assistenten für Tourismus b) Sportassistenten c) Denkmaltechnische Assistenten d) Assistenten für Hotelmanagement e) Assistenten für Innenarchitektur
	4.5 Zuständigkeit für den Aufgabenbereich der sonderpädagogischen Förderung: Förderschwerpunkte Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung
	4.6 Zuständigkeit für das Fach Englisch und Prüfungen des Zweiten Bildungsweges
	4.7 Zuständigkeit für das Fach Englisch in den Prüfungen im Telekolleg

Staatliches Schulamt	Aufgabe
	<p>4.8 Zuständigkeit für die</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Koordination der Zusammenarbeit mit den freien Schulträgern sowie mit den Ersatzschulen b) Bearbeitung von Anträgen zur Genehmigung sowie zur Anerkennung von Ersatzschulen und Vorbereitung der entsprechenden Bescheide c) Bearbeitung von Anzeigen zur Eröffnung von Ergänzungsschulen sowie von Anträgen zur Anerkennung von Ergänzungsschulen und Bestätigung der Anzeigen sowie Vorbereitung der Bescheide zu Anerkennungsanträgen d) Führung der Dokumentation zu den Genehmigungs- und Anerkennungsvorgängen sowie zu den Anzeigen e) Vorbereitung, Durchführung und Verwendungsnachweisprüfung der Finanzhilfe an die Schulträger der Ersatzschulen f) Bearbeitung von Anträgen auf Umsatzsteuerbefreiung für Träger anerkannter Ergänzungsschulen <p>4.9 Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung von Landes- und Bundeswettbewerben, mit Ausnahme Landes- und Bundesfinals „Jugend trainiert für Olympia“</p> <p>4.10 Zuständigkeit für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines IT-gestützten Schulinformationssystems, insbesondere Abstimmung und Bündelung der Anforderungen der staatlichen Schulämter sowie Begleitung des Umsetzungsprozesses an den Schulen aus Sicht der staatlichen Schulämter:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulverwaltung-Online für Allgemeinbildende Schulen (Wunschule zukünftig Wunschule-neu) – Schulverwaltung-Online für Berufliche Schulen (ATLANTIS) – Stundenplanprogramm (gp-Untis)
5. Perleberg	<p>5.1 Zuständigkeit für den Lernbereich Ästhetik (Musik, Kunst) an Grundschulen</p> <p>5.2 Zuständigkeit für die Fächer Deutsch (Schwerpunkt Sekundarstufe I), Russisch, Biologie, Physik, Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft (b) und Rechnungswesen einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an gymnasialen Oberstufen an Oberstufenzentren sowie an deutschen Schulen im Ausland (für die das Land Brandenburg im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland zuständig ist)</p> <p>5.3 Zuständigkeit für alle Prüfungsfächer der Fachschulen</p> <p>5.4 Zuständigkeit für alle Prüfungsfächer der Berufsfachschule für</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Soziales b) Assistenten für Automatisierungs- und Computertechnik <p>5.5 Zuständigkeit für die Fächer Kunst, Musik und Erdkunde und Prüfungen des Zweiten Bildungsweges</p> <p>5.6 Zuständigkeit für Nichtschülerprüfungen zum Erwerb von Abschlüssen der Fachschule</p>
6. Wünsdorf	<p>6.1 Zuständigkeit für die Fächer Chemie, Chemietechnik, Musik und Philosophie sowie für den Religionsunterricht einschließlich deren Prüfungsangelegenheiten an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an gymnasialen Oberstufen an Oberstufenzentren sowie an deutschen Schulen im Ausland (für die das Land Brandenburg im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland zuständig ist)</p> <p>6.2 Zuständigkeit für das Fach Technik der Fachoberschule und das Prüfungsfach Technologie der doppelqualifizierenden Bildungsgänge</p> <p>6.3 Zuständigkeit für das Prüfungsfach Sozialpädagogik/Sozialarbeit der Fachoberschule</p>

**Staatliches
Schulamt****Aufgabe**

- 6.4 Zuständigkeit für die Fächer Geschichte und Politische Bildung und Prüfungen des Zweiten Bildungsweges
- 6.5 Zuständigkeit für die Fächer Geschichte, Sozialkunde und Wirtschaftslehre in den Prüfungen im Telekolleg
- 6.6 Zuständigkeit für die pädagogische Beratung bei der Entwicklung, Durchführung und Beurteilung von Waldpädagogik-Konzepten
- 6.7 Zuständigkeit für Nichtschülerprüfungen zum Erwerb von Abschlüssen der Berufsfachschule“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft.

Potsdam, den 17. August 2007

Der Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Holger Rupprecht

**Verordnung über die Ausbildung
und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen
Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg
(Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener
Polizeivollzugsdienst – APOgPolD)**

Vom 31. August 2007

Auf Grund des § 133 in Verbindung mit § 74 des Landesbeamten-gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Okto-ber 1999 (GVBl. I S. 446) verordnet der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen:

Inhaltsübersicht**Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Vorbereitungsdienst
- § 3 Besondere Pflichten der Anwärter
- § 4 Urlaub
- § 5 Noten und Bewertungsgrundsätze
- § 6 Studienakte

Abschnitt 2 Ausbildung

- § 7 Ablauf der Ausbildung
- § 8 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Abschnitt 3 Prüfungen und Leistungsnachweise

- § 9 Laufbahnprüfung
- § 10 Prüfungen
- § 11 Prüfungsvergünstigungen
- § 12 Hinderungen, Störungen und Täuschungsversuche
- § 13 Wiederholung von Prüfungen
- § 14 Leistungsnachweise

Abschnitt 4 Schlussvorschriften

- § 15 Prüfungszeugnis, Mitteilung, Bachelor-Urkunde
- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

**Abschnitt 1
Allgemeine Vorschriften**

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes des Lan-des Brandenburg.

(2) Die in dieser Verordnung verwendeten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen werden in weiblicher und männ-licher Form benutzt.

§ 2

Vorbereitungsdienst

(1) Ziel des Vorbereitungsdienstes ist es, dem Anwärter die Befähigung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst zu vermitteln.

(2) Der Vorbereitungsdienst umfasst die Ausbildung und die Prüfung und wird an der Fachhochschule der Polizei durchgeführt.

(3) Wird die Ausbildung wegen Krankheit, durch Zeiten eines Beschäftigungsverbotes nach den Bestimmungen der Verordnung über den Mutterschutz der Beamtinnen oder wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit in einem Maße unterbrochen, dass für das weitere Studium an der Fachhochschule der Polizei wesentliche Teile der Ausbildung nicht wahrgenommen oder nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, entscheidet die Fachhochschule der Polizei nach Anhörung des an der Ausbildung des Anwärters beteiligten Ausbildungspersonals, ob und in welchem Umfang im Einzelfall vom Ausbildungsgang abgewichen werden kann.

(4) Der Vorbereitungsdienst verlängert sich in dem Maße, in dem sich die Ausbildung gemäß Absatz 3 oder § 13 verlängert.

§ 3

Besondere Pflichten der Anwärter

(1) Unbeschadet aller sonstigen Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis besteht für die Anwärter für die Dauer der Ausbildung und nach Maßgabe der Studien-, Praktikums- und Prüfungsordnung der Fachhochschule der Polizei Präsenz- und Anwesenheitspflicht, die Verpflichtung, an Prüfungen teilzunehmen und Leistungsnachweise zu erbringen, sowie das vorgesehene Selbststudium zu absolvieren.

(2) Der Anwärter ist verpflichtet, außerhalb der Ausbildung auf eigene Kosten die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B zu erwerben. Der Erwerb ist innerhalb von sechs Monaten nach Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf nachzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag des Anwärters die Frist verlängert werden. Die Fristverlängerung soll sechs Wochen nicht überschreiten. Die Entscheidung trifft die Fachhochschule der Polizei. Die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B ist Voraussetzung für den Erwerb der Dienstfahrberechtigung (§ 14 Abs. 1 Nr. 6).

(3) Die Anwärter legen während der Ausbildung die Grundlagen, um ihre körperliche Leistungsfähigkeit für die Verwendung in ihrer Laufbahn durch sportliche Betätigung zu erhalten. Dazu stellt die Fachhochschule der Polizei ein entsprechendes Sportangebot zur Verfügung.

§ 4

Urlaub

Erholungsurlaub wird grundsätzlich nur während der in der Studienordnung der Fachhochschule der Polizei festgelegten vorlesungsfreien Zeit gewährt; über Ausnahmen entscheidet die Fachhochschule.

§ 5

Noten und Bewertungsgrundsätze

(1) Einzelleistungen dürfen nur wie folgt und nur unter Verwendung von vollen Punktzahlen bewertet werden:

sehr gut (1) = 15 bis 14 Punkte
eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,

gut (2) = 13 bis 11 Punkte
eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,

befriedigend (3) = 10 bis 8 Punkte
eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,

ausreichend (4) = 7 bis 5 Punkte
eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,

mangelhaft (5) = 4 bis 2 Punkte
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten,

ungenügend (6) = 1 bis 0 Punkte
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

(2) Die Bewertung von Einzelleistungen hat insbesondere die Richtigkeit der Aussagen, die praktische Anwendbarkeit des Ergebnisses, die Art und Folgerichtigkeit der Argumentation sowie die Gliederung und Ausdrucksweise zu berücksichtigen.

(3) Durchschnitts- und Gesamtpunktwerte sind jeweils auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma zu berechnen; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt. Der Notenwert ist wie folgt abzugrenzen:

von 15,00 bis 14,00 Punkte = sehr gut

von 13,99 bis 11,00 Punkte = gut

von 10,99 bis 8,00 Punkte = befriedigend

von 7,99 bis 5,00 Punkte = ausreichend

von 4,99 bis 2,00 Punkte = mangelhaft

von 1,99 bis 0,00 Punkte = ungenügend.

(4) Neben der Leistungsbewertung in Punktzahlen werden für die einzelnen Studienmodule (§ 7 Abs. 1) Leistungspunkte nach

dem Europäischen Leistungspunktesystem (European Credit Transfer System – ECTS) vergeben. Das Nähere ist durch die Studien- und Prüfungsordnung der Fachhochschule der Polizei zu regeln.

§ 6 Studienakte

(1) Für jeden Anwärter ist eine Studienakte anzulegen. In der von der Fachhochschule der Polizei zu führenden Akte sind alle den Studiengang betreffenden Vorgänge, einschließlich der Praktikumsbewertungen, der Bewertung der schriftlich erbrachten Leistungsnachweise, der Bescheinigungen über die mündlich erbrachten Leistungsnachweise sowie der sonstigen Leistungsnachweise, aufzunehmen. Darüber hinaus enthält sie die Mitteilung über die Ergebnisse der Prüfungen sowie die Prüfungsniederschriften und Niederschriften über Störungen des Prüfungsablaufs und Täuschungshandlungen.

(2) Dem Anwärter ist auf Antrag innerhalb von zwei Wochen Einsicht in seine Studienakte zu gewähren. Die Einsichtnahme erfolgt unter Aufsicht.

(3) Die Studienakten sind von der Fachhochschule der Polizei fünf Jahre, vom Tage nach Ablauf des Vorbereitungsdienstes an gerechnet, aufzubewahren.

Abschnitt 2 Ausbildung

§ 7 Ablauf der Ausbildung

(1) Die Ausbildung findet in Gestalt des bei der Fachhochschule der Polizei eingerichteten dreijährigen Bachelor-Studienganges „Police-Service“ statt, der mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (B.A.) endet. Der Studiengang gliedert sich in einzelne Studienmodule und die Bachelor-Arbeit (Bachelor-Thesis). Die Module enthalten fachpraktische und fachtheoretische Inhalte und schließen regelmäßig mit einer Prüfung oder einem Leistungsnachweis ab. Die Einzelheiten werden in der Studien- und in der Praktikumsordnung der Fachhochschule der Polizei geregelt.

(2) Während des Studiums werden den Anwärtern die für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erforderlichen Kenntnisse, insbesondere in den Fachkomplexen

1. Staats- und Verfassungsrecht/Europarecht,
2. Allgemeines Verwaltungsrecht/Eingriffsrecht,
3. Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht/Grundlagen des Zivilrechts,
4. Öffentliches Dienstrecht,
5. Verkehrsrecht/Verkehrslehre,
6. Einsatzlehre,
7. Verwaltungslehre/Informations- und Kommunikationstechnologie,

8. Kriminalistik/Kriminologie sowie
9. Führungslehre,

vermittelt.

(3) Sport ist Bestandteil der Ausbildung. Die Überprüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 in Form von Sportleistungstests.

§ 8 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die mögliche Anerkennung anderweitig erbrachter Studien-, Praktikums- oder Prüfungsleistungen entscheidet die Fachhochschule der Polizei schriftlich. Eine Abschrift dieses Bescheides ist zur Studienakte zu nehmen.

Abschnitt 3 Prüfungen und Leistungsnachweise

§ 9 Laufbahnprüfung

(1) Mit der Laufbahnprüfung (II. Fachprüfung) wird festgestellt, ob der Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes befähigt ist.

(2) Die Laufbahnprüfung besteht aus der Gesamtheit der während des Studienganges nach § 7 erbrachten Prüfungsergebnisse und Leistungsnachweise.

(3) Das Gesamtergebnis der Laufbahnprüfung wird durch eine Prüfungskommission unmittelbar nach der letzten in der Studienordnung der Fachhochschule der Polizei vorgesehenen Prüfung oder Wiederholungsprüfung festgestellt. Dabei werden

1. die Ergebnisse aller Prüfungen und Leistungsnachweise unter Berücksichtigung ihrer Art und ihres Schwierigkeitsgrades nach Maßgabe der Prüfungsordnung der Fachhochschule der Polizei mit 70 vom Hundert und
2. das arithmetische Mittel der Ergebnisse der Bachelor-Thesis und der Verteidigung der Bachelor-Thesis mit 30 vom Hundert

berücksichtigt.

(4) Wird das Gesamtergebnis mit weniger als fünf Punkten („ausreichend“) festgestellt, so ist die Laufbahnprüfung endgültig nicht bestanden.

(5) Das Gesamtergebnis der Laufbahnprüfung ist dem Anwärter unmittelbar nach der Feststellung bekannt zu geben.

(6) Art, Zeitpunkt, Anzahl, Verfahren und die nähere Ausgestaltung der zu erbringenden Prüfungen und Leistungsnach-

weise sowie die Grundsätze für die Bewertung von Prüfungsleistungen werden in der Prüfungsordnung der Fachhochschule der Polizei geregelt, soweit nachfolgend keine näheren Bestimmungen getroffen werden.

§ 10 Prüfungen

(1) Prüfungen im Sinne des § 9 Abs. 2 können als

1. schriftliche Prüfungen,
2. mündliche Prüfungen,
3. die Bachelor-Thesis und ihre Verteidigung sowie
4. praktische Übungen

stattfinden.

(2) Prüfungen sollen nur von Personen abgenommen werden, die an der Fachhochschule der Polizei Lehraufgaben erfüllen. Die Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(3) Mündliche Prüfungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der Ausbildung ist, sollen von mindestens zwei von der Fachhochschule der Polizei zu bestimmenden Prüfern abgenommen werden.

(4) Werden schriftliche Prüfungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der Ausbildung ist, wiederholt, so sind sie durch mindestens zwei von der Fachhochschule der Polizei zu bestellende Prüfer zu bewerten.

(5) Für die Bewertung und Verteidigung der Bachelor-Thesis sowie für die Feststellung des Gesamtergebnisses der Laufbahnprüfung bestellt die Fachhochschule der Polizei Prüfungskommissionen. Dabei sollen auch die Polizeibehörden und -einrichtungen angemessen vertreten sein. Die Mitglieder der Prüfungskommissionen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(6) Auf die Prüfungstätigkeit der Prüfer sowie der Mitglieder der Prüfungskommissionen sind die §§ 20 und 21 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg entsprechend anzuwenden.

§ 11 Prüfungsvergünstigungen

Bei einem Nachweis körperlicher Beeinträchtigungen und Behinderungen können Prüfungsleistungen in der vorgesehenen Form ganz oder teilweise durch gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form ersetzt oder Prüfungserleichterungen gewährt werden. Die Entscheidung trifft die Fachhochschule der Polizei auf Antrag des Anwärters.

§ 12 Hinderungen, Störungen und Täuschungsversuche

(1) Ist ein Anwärter durch Krankheit oder sonstige, von ihm

nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung oder von Prüfungsteilen gehindert oder bricht er deshalb die Prüfung ab, so hat er dies bei Krankheit durch ein ärztliches Attest, auf Verlangen der Fachhochschule der Polizei durch ein polizei- oder amtsärztliches Gutachten, im Übrigen in einer sonst geeigneten Weise zu belegen. Die Prüfung wird an einem von der Fachhochschule der Polizei zu bestimmenden Termin abgenommen oder fortgesetzt. Die Fachhochschule der Polizei entscheidet, ob und in welchem Umfang bereits erbrachte Prüfungsleistungen angerechnet werden.

(2) Erscheint ein Anwärter an einem Prüfungstag zu einer Prüfung nicht oder tritt er ohne Genehmigung von der Prüfung zurück, ohne dass ein ausreichender Entschuldigungsgrund vorliegt, gilt diese Prüfung als nicht bestanden und wird mit null Punkten („ungenügend“) bewertet. Die Entscheidung, ob ein ausreichender Entschuldigungsgrund vorliegt, trifft die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg.

(3) Stört ein Anwärter den Prüfungsablauf oder unternimmt er eine Täuschungshandlung, so kann er von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden.

§ 13 Wiederholung von Prüfungen

(1) Eine Prüfung, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der Ausbildung ist, kann grundsätzlich einmal wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden ist. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so gilt die Prüfung als endgültig nicht bestanden. Dasselbe gilt, wenn von der Möglichkeit der Wiederholung einer Prüfung kein Gebrauch gemacht wird.

(2) Die Wiederholungsprüfung soll innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der Prüfung beginnen und unter vergleichbaren Bedingungen wie die erste Prüfung stattfinden.

§ 14 Leistungsnachweise

(1) Leistungsnachweise im Sinne des § 9 Abs. 2 können insbesondere

1. in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit erbrachte Leistungen, wie Hausarbeiten oder Projekte,
2. die Leistungsbewertungen der Fachpraktika,
3. Sportleistungstests,
4. der Schießleistungsnachweis,
5. der Erwerb der Berechtigung zur Nutzung polizeilicher Informations- und Auskunftssysteme,
6. der Erwerb der Dienstfahrberechtigung sowie
7. der Erwerb der Bescheinigung „Erste Hilfe“

sein.

(2) Für Leistungsnachweise nach Absatz 1 Nr. 1 gilt § 10 Abs. 2 und 4 entsprechend.

Abschnitt 4 Schlussvorschriften

§ 15

Prüfungszeugnis, Mitteilung, Bachelor-Urkunde

(1) Über das Ergebnis der bestandenen Laufbahnprüfung erteilt die Fachhochschule der Polizei ein Prüfungszeugnis, aus dem hervorgeht, dass die Laufbahnprüfung bestanden und die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes erworben ist. Wer die Laufbahnprüfung nicht bestanden hat, erhält darüber eine schriftliche Mitteilung.

(2) Mit dem Prüfungszeugnis wird dem Anwärter die Bachelor-Urkunde ausgehändigt. Damit ist der akademische Bachelor-Grad verliehen. Der Bachelor-Urkunde wird ein Diploma-Supplement beigelegt, das, nach näherer Bestimmung durch Satzung der Fachhochschule der Polizei, nähere Angaben zur Ausbildung, zur fachlichen Ausrichtung und Spezialisierung, zu Praktika und zu fakultativen Studienleistungen enthält.

(3) Das Prüfungszeugnis, die Bachelor-Urkunde und das Diploma-Supplement werden vom Präsidenten der Fachhochschule der Polizei ausgefertigt und mit dem Siegel der Fachhochschule versehen.

(4) Je eine Zweitausfertigung des Prüfungszeugnisses oder der Mitteilung, der Bachelor-Urkunde sowie des Diploma-

Supplements ist zur Studienakte und zur Personalakte zu geben.

§ 16

Übergangsregelungen

Anwärter, die sich bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits länger als drei Monate im Vorbereitungsdienst befinden, schließen ihre Ausbildung nach bisherigem Recht ab.

§ 17

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener Polizeivollzugsdienst vom 7. Juli 1998 (GVBl. II S. 475), geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. April 1999 (GVBl. II S. 314, 321), außer Kraft.

Potsdam, den 31. August 2007

Der Minister des Innern

Jörg Schönbohm

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

304

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 18 vom 13. September 2007

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 46,02 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0